

Quartierplanverfahren Waldschlössli (2. öffentliche Auflage)

Gestützt auf Art. 18 KRVO wird der Quartierplan Waldschlössli zum zweiten Mal wie folgt öffentlich aufgelegt:

- Auflageakten:
- Quartierplanvorschriften
 - Bestandesplan 1:500
 - Gestaltungsplan 1:500
 - Erschliessungsplan Verkehr sowie Ver- und Entsorgung 1:500

Zur Orientierung wird des Weiteren noch das Richtprojekt öffentlich aufgelegt.

Auflagefrist: 29. August bis 28. September 2025 (30 Tage)

Auflageort / -zeit: Rathaus, Berglistutz 1, Hochbauamt, 4. Stock, während den allgemeinen Büroöffnungszeiten, Tel. 081 414 30 80

Einsprachen: Gegen den zweiten Quartierplanentwurf und die dazugehörigen Unterlagen kann innerhalb der Auflagefrist beim Kleinen Landrat schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden.

Davos, 29.08.2025

Gemeinde Davos